

„Jeder Interessierte ist herzlich eingeladen, an einer Weinprüfung teilzunehmen.“

Seit der Einführung der Amtlichen Qualitätsweinprüfung 1971 hat sich die Qualität des Weins in Deutschland weiter kontinuierlich verbessert. In Rheinland-Pfalz werden jedes Jahr ca. 100.000 Weine in sechs Prüfstellen zur Prüfung angestellt. Ein Gespräch in der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach mit Ökonomierat Norbert Schindler MdB, Kammerpräsident, Dr. Markus Heil, Abteilungsleiter Weinbau, Dr. Volker Schaefer, Weinbaureferent und Bernd Mohr, Verkaufsberater Syngenta.

Welche Funktion nimmt die Amtliche Qualitätsweinprüfung grundsätzlich wahr?

Norbert Schindler: Die Amtliche Qualitätsweinprüfung ist als obligatorische Prüfung für Qualitätsweine im Weingesetz verankert und wird seit 1971 durchgeführt. In Rheinland-Pfalz ist die Landwirtschaftskammer vom Land mit dieser Aufgabe betraut worden. Ziel war und ist bis heute, über ein 3-stufiges, analytisch-sensorisches Verfahren die Qualität unserer Weinerzeugnisse sicherzustellen.

Das heißt, alle Winzer, die einen Wein als Qualitätswein mit Angaben zur Rebsorte, Herkunft oder Prädikatsstufe vermarkten wollen, müssen diese Erzeugnisse durch die amtliche Qualitätsprüfung laufen lassen. Alle zur Vermarktung fertigen Rot- und Weissweine, Rosés, Schaum- und Perlweine können, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. Mostgewicht) erfüllen, dabei zur Prüfung angestellt werden. Zudem führt die LWK die amtliche Prüfung für Deutschen Weinbrand sowie Pfälzer Weinbrand durch.

In Rheinland-Pfalz werden jährlich ca. 100.000 Weine zur Prüfung angestellt. Ungefähr ein Fünftel dieser Weine werden von den erzeugenden Betrieben danach zur weiteren Landesweinprämierung eingereicht.

Wie ist die Arbeit der Amtlichen Qualitätsweinprüfung in den einzelnen Bundesländern organisiert?

Norbert Schindler: In Rheinland-Pfalz obliegt die Aufgabe der Prüfung der Landwirtschaftskammer. Insgesamt sind für die jeweiligen Weinbaugebiete sechs Prüfstellen eingerichtet, in Bad Kreuznach, Koblenz, Wittlich, Trier, Alzey und in Neustadt. Außerdem organisieren wir die Zertifizierung der staatlichen und privaten Labore für die analytische Untersuchung der Weine.

Dr. Volker Schaefer: In Baden Württemberg werden die Prüfungen durch die staatlichen Stellen in Zusammenarbeit mit den Weinbauverbänden durchgeführt. Es gibt zwei Prüfstellen, eine am Weinbau Institut in Freiburg (WBI), die andere an der Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt in Weinsberg (LVWO).

In Hessen wird die amtliche Qualitätsweinprüfung durch das Dezernat Weinbau des Regierungspräsidiums Darmstadt am Weinbauamt Eltville durchgeführt, in Bayern liegt die Hoheit über die amtliche Qualitätsweinprüfung bei der Regierung Unterfrankens mit Prüfstelle in Würzburg.

In Sachsen ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zuständig für die amtliche Qualitätsweinprüfung, in Sachsen-Anhalt das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung.

Im Saarland und in Nordrhein-Westfalen sind wiederum die dortigen Landwirtschaftskammern mit der Durchführung der amtlichen Qualitätsweinprüfung beauftragt.

Wie läuft eine Weinprüfung im Detail ab?

Dr. Markus Heil: Die Prüfung setzt sich aus drei Teilen zusammen: 1. einer Weinanalyse durch ein amtlich zugelassenes Weinlabor, 2. einer Prüfung der Angaben zum angestellten Erzeugnis anhand des Antragsformulars und 3. der Sensorischen Prüfung.

Zuerst muss der Winzer eine Analyse des Weins (u.a. Gehalt schwefliger Säure, Alkoholgehalt, Gesamtsäure) in einem zugelassenen Labor durchführen lassen. Auf der Prüfstelle erfolgt im zweiten Schritt die Überprüfung der Angaben zum Wein auf ihre Richtigkeit im Rahmen einer Formprüfung der weinrechtlich relevanten Angaben. Danach erst erfolgt die sensorische Prüfung durch die Sachverständigen.

Die Weinproduzenten bringen ihren Wein (drei Flaschen pro Rebsorte, Jahr und Abfüllung) zu einer Prüfstelle. Dort werden sie für die eindeutige Zuordnung registriert und zur Sicherheit versiegelt. Zwei versiegelte Flaschen bekommt der Ansteller als Konterflaschen zur Aufbewahrung mit, eine Probe bleibt bei der Prüfstelle. Die Ergebnisse der Voruntersuchung durch das Labor müssen ebenfalls beigefügt sein.

Die sensorische Prüfung erfolgt durch vier zertifizierte Sachverständige nach dem amtlichen 5-Punkte-Schema in zwei Schritten: zuerst erfolgt die Überprüfung der sogenannten Vorbedingungen. Dazu zählen u.a. die angegebene Rebsorte, die Qualitätsstufe und die geografische Herkunft. Im zweiten Schritt erfolgt die sensorische Prüfung der Qualitätsmerkmale Geschmack, Geruch und Harmonie. Der Großteil der jährlich angestellten Weine wird zwischen Februar und August geprüft. In Rheinland-Pfalz werden ungefähr 85% der erzeugten Weinmenge zur amtlichen Qualitätsweinprüfung angestellt.

Norbert Schindler: Die Bewertungsskala reicht von 0,5 bis 5, und in 0,5 Schritten kann bewertet werden. Um die amtliche Prüfnummer, kurz A.P.-Nr., zu erhalten, muss mindestens eine Qualitätszahl von 1,5 erreicht werden. Das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls vorhandene Beanstandungsgründe stellen wir danach den Produzenten zur Verfügung. Jeder bestandene Wein bekommt eine amtliche Prüfnummer. Diese setzt sich zusammen aus:

- der Prüfstellenkennziffer
- der Betriebsnummer
- der Antragsnummer
- den beiden Endziffern des Antragsjahres

z.B. A.P.-Nr. 4 725012 0001 11

In Rheinland-Pfalz tragen die Prüfstellen folgende Kennziffern:

- 1: Prüfstelle Koblenz
- 2: Prüfstelle Wittlich
- 3: Prüfstelle Trier
- 4: Prüfstelle Alzey
- 5: Prüfstelle Neustadt
- 7: Prüfstelle Bad Kreuznach

Beim oben genannten Beispiel handelt es sich also um einen Wein, der an der Prüfstelle Alzey (4), von Betriebsnummer 725012 als erste Anstellung (0001) im Jahr 2011 (11) angestellt wurde.

Dr. Volker Schaefer: Eine an die Erfordernisse der Weine angepasste Entwicklung kann man übrigens an dem Bewertungsrahmen feststellen: bis 1984 wurde nach einem 20-Punkte-Schema sensorisch bewertet, welches eher an den Verbrauchergeschmack der damals marktüblichen süßen, aromatischen und reiferen Weine angepasst war. Seit 1984 und bis heute werden die Weine nach dem vorgestellten 5-Punkte-Schema bewertet.

Aus welchen Teilnehmern setzt sich eine Prüfungskommission zusammen?

Dr. Markus Heil: Grundsätzlich ist jeder Interessierte herzlich eingeladen, an einer Weinprüfung teilzunehmen. Man meldet sich vorab an und läuft außerhalb der Wertung. Sollte Interesse bestehen, offiziell als Prüfer ehrenamtlich aktiv zu werden, muss man ein Weinsensorikseminar zur Qualifikation zum Sachverständigen der amtlichen Qualitätsweinprüfung besuchen und eine Prüfung ablegen. Für das Weinsensorikseminar kann man sich dazu jederzeit bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz [anmelden](#).

Auf einen sehr wichtigen Service für die Winzer möchte ich in diesem Zusammenhang noch aufmerksam machen: Wir veröffentlichen jeden Monat Statistiken auf unserer Website zur amtlichen Qualitätsweinprüfung. Diese Statistiken beinhalten u.a. die geprüften Rebsorten, Geschmacksrichtungen, Anbauggebiete, Betriebsarten und weitere aktuelle Kennzahlen aus der Qualitätsweinprüfung. Die Informationen finden Sie [hier](#).

Wieviel Prozent der Weine werden pro Jahr abgelehnt und was sind die häufigsten Ablehnungsgründe?

Dr. Markus Heil: Es werden pro Jahr ca. 3-5% der eingegangenen Weinerzeugnisse abgelehnt, oder sie bekommen eine Prüfnummer mit Auflage ausgestellt. Die häufigsten Gründe für eine Ablehnung oder für Auflagen sind Weinefehler wie Böckser, das Auffinden untypischer Alterungsnoten (z.B. verursacht durch Nährstoffmangelversorgung), Mufftöne (z.B. durch starken Oidiumbefall) oder flüchtiger Säuren (Essigsäuren), die z.B. beim Befall durch die Kirschessigfliege oder beim Beerenplatzen durch Hagel entstehen können. In den vergangenen Jahren deutlich weniger geworden sind Fehler wie Mäuselton oder Bittermandeltönungen (verursacht durch Überschönung).

Dr. Volker Schaefer: Wichtig zu erwähnen sind in diesen Zusammenhang noch Farbverschiebungen, die auftreten können, beispielsweise in Rotweinen, oder die Bräunungsreaktionen in Weißweinen, beides verursacht durch *Botrytis*.

Dr. Markus Heil: Richtig. Grundsätzlich kann man festhalten, dass viele Fehler durch unsachgemäße Kulturführung im Weinberg verursacht werden können. Ohne gesunde Trauben, kein anständiger Wein.

Eine wichtige Frage bei der Vermarktung: Spielt der Ort der Vermarktung im In- oder Ausland für die Prüfung eine Rolle?

Dr. Markus Heil: Nein, der Ort der Vermarktung spielt für die Amtliche Qualitätsweinprüfung keine Rolle. In wenigen Fällen stellen wir Exportzertifikate aus, beispielsweise zur Bestätigung des SO₂ Grenzwerts beim Export des Weins nach China.

Abschließend noch, welche Möglichkeiten bestehen, neue Rebsorten für das jeweilige Weinbaugebiet einzuführen und diese durch die Amtliche Qualitätsweinprüfung bestätigen zu lassen?

Dr. Markus Heil: Der Versuchsanbau für neue Rebsorten in Rheinland-Pfalz wird durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) in Oppenheim betreut. Winzer müssen die neuen Sorten hier anmelden und werden beraten. Sollte sich eine neue Rebsorte bewähren, kann sie später zur Qualitätsweinerzeugung angebaut werden. Beispiele für Sorten aus der Vergangenheit für Rheinland-Pfalz sind u.a. Merlot, Cabernet Sauvignon oder Chardonnay.

Vielen Dank für das Gespräch.

Originallink: <https://www.syngenta.de/news/aktuelles-spezialkulturen/jeder-interessierte-ist-herzlich-eingeladen-einer-weinpruefung>